

Literatur:

- Küster, H. C., Die Käfer Europas. 5, Nr. 24; Nürnberg 1846.
Ganglbauer, L., Die Käfer von Mitteleuropa. I, p. 231—239; Wien 1892.
Ganglbauer, L., Die Rassen des *Laemostenus elegans Dej.* und *cavicola* Schaum.
Münchn. Kol. Z., I, p. 222—229; München 1903.
Holdhaus, K., Die Spuren der Eiszeit in der Tierwelt Europas. Abh. Zool.-Bot. Ges.
Wien, 18; Innsbruck 1954.
Müller, J., Coleopterologische Beiträge zur Fauna der österreichischen Karstprovinzen
und ihrer Grenzgebiete. — Entom. Blätter, p. 73—109; 1916.

Höhenschutz in Österreich im Jahre 1969

Von Hubert Trimmel (Wien)

Um die naturwissenschaftliche Bedeutung der zahlreichen Höhlen Österreichs neuerlich zu unterstreichen und um einer Beeinträchtigung des wissenschaftlichen Wertes oder allenfalls sogar einer Zerstörung durch die immer größeren Umfang annehmenden Eingriffe des Menschen und seines Wirtschaftslebens in die Natur vorzubeugen, hat das Bundesdenkmalamt auch im Jahre 1969 für eine Reihe von Objekten die Vorarbeiten und die entsprechenden Verfahren für die Erklärung von Höhlen zum Naturdenkmal im Sinne des österreichischen Naturhöhlengesetzes (Bundesgesetz vom 26. 6. 1928, BGBl.-Nr. 169) durchgeführt. Dies betraf folgende Höhlen und Karsterscheinungen:

Hochleckengroßhöhle im Höllengebirge (Oberösterreich)

Die Hochleckengroßhöhle (1520 m), Höhlenkaternummer 1567/29, liegt in den Nordabstürzen des Höllengebirges am Fuße der Gipfelwände des Hochleckenkogels. Die bisher bekannt gewordenen Räume, die auf eine Gesamtlänge von 1704 m vermessen worden sind, erstrecken sich durchwegs unter dem Grundstück 632/1 der Katastralgemeinde Neunkirchen (Marktgemeinde Altmünster, Gerichtsbezirk Gmunden). Es handelt sich um eine Horizontalhöhle, bei der der Gesamthöhenunterschied zwischen dem höchsten und dem tiefsten Punkt 116 m beträgt.

Die an die Eingangshalle der Höhle anschließenden Höhlenteile zeigen eine auffallende Streckung des Grundrisses in westlicher Richtung. Dies erklärt sich aus der geologischen Situation, die der Hochleckengroßhöhle überragende naturwissenschaftliche Bedeutung verleiht. Die Höhle verläuft im Streichen der Deckenstirn der Höllengebirgsdecke und ist an die in diesem Raum vertikal verlaufenden Schichtfugen geknüpft. Das senkrechte Einfallen der Gesteinsschichten bedingt, daß die Höhlenräume typischen Kluffugencharakter mit spitzbogenartig gewölbten Profilen aufweisen. Dennoch handelt es sich geologisch um eine Schichtfugenhöhle. Die Erweiterung der Höhlenräume ist zum Teil den karstkorrosiven Vorgängen und dem Kalkabtrag zu danken, zum Teil aber auch lokaltektonischen Vorgängen. Im Bereich der Deckenstirn verhalten sich die einzelnen Schichtfugen ähnlich wie Abrißklüfte, so daß durch einen gewissen Talzusub, mit dem sich ein weiterer Rückwitterungsvorgang der Felswand vorbereitet, ein weites Klaffen der Fugen zustande kommt.

Es scheint, daß sich in der Hochleckengroßhöhle zwei verschieden alte Phasen derartiger Schichtfugenerweiterungen unterscheiden lassen. Die Raumfolgen, die der älteren Phase angehören, sind an einigen Stellen durch Verstürze gestört, weisen aber andererseits ausgeglichene Raumprofile auf und enthalten schließlich

auch reiche Ablagerungen von Sinter- und Tropfsteingebilden, die unter den heutigen klimatischen Verhältnissen nicht mehr aktiv sind.

Eine jüngere Raumbildungsphase dürfte sich in den schmalen, klammartigen Kluffstrecken abzeichnen, die ebenfalls vorhanden sind. Der Abstand dieser Klammstrecken und des Höhlenbereiches beim „Gotischen Dom“ von der nördlich verlaufenden obertägigen Felswand dürfte nur sehr gering sein.

Die Erklärung zum Naturdenkmal erfolgte mit Bescheid des Bundesdenkmalamtes vom 6. Februar 1969, Zahl 534/69. Das öffentliche Interesse an der Erhaltung der Höhle ist in diesem Bereich auch damit begründet worden, daß diese infolge des Vorhandenseins eines für hochalpine Verhältnisse ungewöhnlichen Tropfstein- und Sinterschmucks und durch die Gestaltung ihrer Räume die Erfassung der paläoklimatischen und quartärgeologischen Entwicklung des Höhlensystems und der umgebenden Landschaft ermöglicht.

Langsteintropfsteinhöhle im Hochschwab (Steiermark)

Der Eingang in die Langsteintropfsteinhöhle liegt westlich der Neuwaldeggalm im südlichen Hochschwabgebiet und nördlich des Osteinganges in die Frauenmauerhöhle. Die Höhle stellt zunächst eine Folge von Gängen und Hallen mit wechselndem Querschnitt dar, bis man im Walpurgisdom eine zentrale Schlüsselstelle erreicht. Dort mündet vom Süden her der Verbindungsgang ein, der den Zusammenhang mit der bereits seit dem Jahre 1931 unter Denkmalschutz stehenden Frauenmauerhöhle herstellt. Der Hauptgang der Höhle verläuft ständig absinkend und mit einer Anzahl von Verzweigungen, die erst zum Teil erfaßt und vermessen sind, bis in das System der Allerheiligen-Abgründe. Dort liegt der tiefste bisher erreichte Punkt der Höhle. Bis zum Zeitpunkt der Unterschutzstellung waren in der Langsteintropfsteinhöhle 7,2 km Gangstrecken vermessen. Einschließlich der Frauenmauerhöhle umfaßt das gesamte Höhlensystem derzeit 10,9 km Streckenlänge und zählt damit zu den größten Höhlenlabirynthen Österreichs¹.

Die naturwissenschaftliche Bedeutung ergibt sich vor allem aus der großen Horizontalerstreckung unter weiten Teilen der Hochfläche des Hochschwabmassivs und aus der bedeutenden Tiefe unter der Oberfläche, die die tagfernen Höhlenteile erreichen. Darüber hinaus gibt die Großräumigkeit im Verein mit den aufschlußreichen Einblicken in den Verlauf der unterirdischen Entwässerung dem Höhlensystem Eigenart und besonderes Gepräge. Eine genaue fachwissenschaftliche Bearbeitung ist noch ausständig.

Der Eingangsbereich und die anschließenden Höhlenteile bis zur sogenannten Ruxpuxkluff und die Höhlenteile jenseits des Walpurgisdoms bis zu den Allerheiligen-Abgründen liegen unterhalb des Grundstückes 1030 der KG Schattenberg (Gemeinde Tragöß, Bezirkshauptmannschaft Bruck a. d. Mur). Die zentralen Teile der Höhle um den Walpurgisdom und die Seitenstrecke zu den Bärenlochschächten liegen unter dem Grundstück 128/2 der KG Trofeng (Stadtgemeinde Eisenerz, Bezirkshauptmannschaft Leoben). Die Erklärung zum Naturdenkmal erfolgte mit Bescheid des Bundesdenkmalamtes vom 21. April 1969, Zl. 2713/69.

Tanneben zwischen Peggau und Semriach (Steiermark)

Mit Bescheid vom 16. Juni 1969, Zl. 4250/69, hat das Bundesdenkmalamt festgestellt, daß die Erhaltung der Karstoberfläche über dem Karst- und Höhlenkomplex Lurhöhle—Hammerbachursprung, in der fachwissenschaftlichen Lite-

¹ Vergleiche: Volker Weissensteiner, Bisherige Pläne und Gesamtlänge des Systems Frauenmauerhöhle—Langsteintropfsteinhöhle. — Die Höhle, 20. Jg., H. 3, Wien 1969, S 82—83.

ratur kurz als „Lurhöhlensystem“ bezeichnet, mit den dort befindlichen Naturhöhlen, Karstkuppen, Karsthängen, Wandpartien und Dolinenfeldern als Naturdenkmal im öffentlichen Interesse gelegen ist. Dieses im angeführten Bescheid genau umgrenzte Grünkarsgebiet erstreckt sich über dem bereits bekannten Höhlensystem der Lurhöhle zwischen Semriach und Peggau, über dem vermutlichen Verlauf des Höhlenzuges zwischen der Semriacher Lurhöhle und dem Hammerbachursprung, dessen Existenz durch hydrologische Untersuchungen und Versuche als erwiesen betrachtet werden kann, und über dem Einzugsbereich der in der Peggauer Lurhöhle vorhandenen Höhlenquellen (Schmelzbachursprung und Laurinsquelle).

Gegen diesen Bescheid wurde von einigen der betroffenen Grundeigentümer Berufung eingelegt. Bei Redaktionsschluß ist das Berufungsverfahren beim Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft noch anhängig. Eine genauere Charakterisierung des Gebietes, der Gründe für die Erklärung zum Naturdenkmal und der wissenschaftlichen Bedeutung dieses Gebietes, in dem gegenwärtig auch systematische Untersuchungen im Rahmen der Internationalen Hydrologischen Dekade durchgeführt werden, wird nach dem Abschluß dieses Verfahrens erfolgen.

Gudenushöhle unter der Burg Hartenstein (Niederösterreich)

Die Gudenushöhle (ca. 500 m) liegt nahe dem Fuße des Burgfelsens unter der Burg Hartenstein im Tal der Kleinen Kreams unter dem Grundstück Nr. 901/18 (Hochwald) der Katastralgemeinde Nöhagen, die der Ortgemeinde Weinzierl am Walde eingegliedert ist (Gerichtsbezirk und Pol. Bezirk Krems a. d. Donau). Die nur etwa 30 m lange Durchgangshöhle besitzt einen durch einen Felspfeiler gegliederten südlichen und einen schmäleren nördlichen Eingang. Für die Anlage und Entstehung der Höhle, die als Uferhöhle der Kleinen Kreams angesprochen wird, ist das Vorhandensein eines schmalen Kalkmarmorbandes maßgebend gewesen, das in die kristallinen Gesteine des Österreichischen Granitplateaus eingeschaltet ist. Wie schon die in den letzten Jahrzehnten des 19. Jahrhunderts durchgeführten Grabungen in den Höhlensedimenten ergeben haben, stellt die Gudenushöhle einen der ältesten Siedlungsplätze des Menschen in Österreich dar. Neben urgeschichtlichen Funden erbrachte die Höhle auch reiches Knochenmaterial der gegen Ende des Eiszeitalters in diesem Gebiet vorhandenen Fauna. Mit den prähistorischen und paläontologischen Funden beschäftigen sich zahlreiche fachliche Veröffentlichungen, die zwischen 1884 und 1960 erschienen sind. Die Erklärung zum Naturdenkmal erfolgte mit Bescheid vom 28. August 1969, Zl. 6172/69 des Bundesdenkmalamtes.

Eichmayerhöhle bei Hartenstein (Niederösterreich)

Die Eichmayerhöhle (ca. 575 m) liegt gegenüber der Burg Hartenstein hoch über dem Tale der Kleinen Kreams. Sie ist als Klufthöhle entwickelt, die an ein in den Hornblendeschiefer eingeschaltetes Marmorvorkommen geknüpft ist. In ihren Sedimenten wurden schon im 19. Jahrhundert Artefakte des Magdalénien gefunden sowie eine reiche fossile Fauna mit 27 Säugetier- und 8 Vogelarten nachgewiesen. Ein durch Verstoß allerdings unpassierbarer Zusammenhang zwischen der Eichmayerhöhle und dem Steinernen Saal ist durch einen Rauchversuch erwiesen. So wie die Gudenushöhle stellt auch die Eichmayerhöhle eine jener Stellen dar, an denen schon in der Frühzeit der paläontologisch-urgeschichtlichen Forschung Hinterlassenschaften aus dem Eiszeitalter untersucht worden sind. Es handelt sich überdies um die ausgedehnteste unter den derzeit bekannten Höhlen im „Kremszwickel“ im südöstlichen Waldviertel Niederösterreichs.

Die Räume der Eichmayerhöhle und des Steinernen Saales erstrecken sich unterhalb der Grundparzellen Nr. 198/1 (Wald) und 200 (ertraglose Fläche) der Katastralgemeinde Purkersdorf, die der Marktgemeinde Els eingegliedert ist. Die Erklärung zum Naturdenkmal erfolgte mit Bescheid vom 14. November 1969, Zl. 8223/69.

Platteneckeshöhle im Tennengebirge (Salzburg)

Die Platteneckeshöhle (1445 m) liegt im nördlichen Tennengebirge und ist eine der jüngsten Entdeckungen des Landesvereines für Höhlenkunde in Salzburg². Ihre Räume erstrecken sich unterhalb des Plattenecks innerhalb der Grundparzelle Nr. 349/1 (Kahles Gestein) der Katastralgemeinde Scheffau. Die Höhle ist mit Bescheid vom 30. Oktober 1969, Zl. 7811/69 des Bundesdenkmalamtes, zum Naturdenkmal erklärt worden. Für die Stellung unter Denkmalschutz war maßgebend, daß es sich um eine labyrinthartig verzweigte Großhöhle handelt, in der bereits 4600 m Gangstrecken erforscht und vermessen worden sind. Die eigenartigen Höhleneisbildungen und der konstatierbare mehrphasige Entwicklungsablauf geben der Höhle besondere naturwissenschaftliche Bedeutung. Die geräumigen Gänge der Höhle, die vielfach an den Schichtverlauf des Dachsteinkalkes gebunden sind, sind durch Verbruchsvorgänge und Wirkungen des Spaltenfrosts in ihrer gegenwärtigen Form ausgebildet worden. Die Versturzböcke in der Großen Blockhalle tragen aber stellenweise einen mehrere Zentimeter mächtigen, derzeit inaktiven und im Zerfall begriffenen flächenhaften Sinterüberzug, der aus einer Warmzeit stammen muß und paläoklimatische Aussagekraft besitzt.

Besonderes Gepräge unter den Eishöhlen erhält die Platteneck-Eishöhle dadurch, daß mehrfach das gesamte Gangprofil durch geschichtetes Bodeneis ausgefüllt ist, das gewissermaßen als „Eispropfen“ in den vorhandenen Räumen steckt und fugenlos an die Grenzflächen der Evakuierung anschließt. Ein kennzeichnendes Beispiel dafür bietet der Südostteil des Eissternpalastes. Die Erforschung der Höhle ist noch nicht abgeschlossen.

Mausbendllloch (1560 m) im Kammergebirge (Steiermark)

Das Mausbendllloch liegt unterhalb des Grundstückes 1081/3 (Kammergebirge) der Katastralgemeinde Gröbming, die im Eigentum der Republik Österreich (Österreichische Bundesforste) steht. Die etwa 80 m lange Höhle ist eine im Stadium des Raumverfalles befindliche, sehr oberflächennahe Karsthöhle, die in ihrer räumlichen Gestaltung weitgehend vom lokalen geologischen Bau abhängig ist. Die Lage der Vorhalle im Scheitelpunkt eines flachen Antiklinalgewölbes, das zusätzlich tektonisch gestört ist, sowie die Bindung der tagfernen Höhlenteile an den Schichtenbau des Muttergesteins geben dem Mausbendllloch Eigenart, besonderes Gepräge und naturwissenschaftliche Bedeutung. Die an den Wänden der Vorhalle vorhandenen Felsgravierungen sind unabhängig von ihrem durch fachwissenschaftliche Untersuchungen möglicherweise zu klärenden Alter durch ihre Anbringung in einer entlegenen und schwer auffindbaren Höhle und durch die Art ihrer Darstellung ein Denkmal im Sinne des österreichischen Denkmalschutzgesetzes, das geschichtliche und kulturelle Bedeutung besitzt. Da sich dieses Denkmal im Eigentum einer Institution befindet, auf die sich der Paragraph 2 des erwähnten Denkmalschutzgesetzes (BGBl. Nr. 533/1923) bezieht und das Bundesdenkmalamt das Gegenteil nicht festgestellt hat, steht es ex lege unter Schutz und unterliegt auch den einschlägigen Bestimmungen des Gesetzes.

² W. Klappacher, Neue Großhöhle im nördlichen Tennengebirge. — Die Höhle, 18. Jg., H. 1, Wien 1967, S. 8—13.

Die Erklärung des Mausbendlloches zum Naturdenkmal im Sinne des Naturhöhlengesetzes erfolgte mit Bescheid vom 30. Dezember 1969, Zl. 9265/69 des Bundesdenkmalamtes.

Besondere Beachtung hat das Bundesdenkmalamt dem ebenfalls immer dringlicher werdenden

Schutz der Felsritzungen

gewidmet, die an verschiedenen Stellen der österreichischen Alpen bekannt geworden sind. Da ein erheblicher Teil der bisher bekannt gewordenen Felsgravierungen in Karstgebieten und an Höhleneingängen oder in tagnahen Höhlenteilen angetroffen worden ist, ist es angezeigt, auch an dieser Stelle über die entsprechenden Maßnahmen zu berichten.

Mit Bescheid vom 4. April 1969, Zl. 1341/69, hat das Bundesdenkmalamt festgestellt, daß die Erhaltung der Gruppe von Felsblöcken und Felswänden mit Gravierungen (Felsbildern) im Bereich der „Höll“ zwischen Wurzeralm und Schmidalm im Warscheneckgebiet gemäß Paragraph 1 und Paragraph 3 des Bundesgesetzes vom 25. September 1923, BGBl. Nr. 533/23 (Denkmalschutzgesetz) im öffentlichen Interesse gelegen ist. Die mit den Bezeichnungen I bis XVIII versehenen Dokumentationsstellen erstrecken sich über Teile der Grundstücke Nr. 1105 und 1106, EZ. 159, und Grundstück Nr. 1110, EZ. 599, der Katastralgemeinde Spital am Pyhrn und auf Teile des Grundstückes Nr. 1847, EZ. 912, der Katastralgemeinde Gleinkerau, alle im Gerichtsbezirk Windischgarsten, Oberösterreich.

Auf den Felsblöcken und Wandflächen sind Gravierungen von Inschriften, Initialen, einzelnen Zeichen und Felsbildern festgestellt worden, vielfach nur wenige Zentimeter über dem gegenwärtigen Bodenniveau. Nach den bisher vorliegenden Untersuchungen, die in einer größeren Anzahl von Veröffentlichungen ausgewertet worden sind, scheinen die Gravierungen sehr unterschiedliches Alter aufzuweisen. Der Bildinhalt vieler Gravierungen stimmt mit jenem der ur- und frühgeschichtlichen Felsbilder überein, wie sie aus Schweden oder aus dem Val Camonica bekannt sind; dies hat zu der Annahme geführt, daß ein wesentlicher Teil der Gravierungen in der „Höll“ aus der gleichen Zeit stammen könnte.

Mit der Stellung unter Denkmalschutz wird die Tatsache unterstrichen, daß die Bildfelsen in der „Höll“ unabhängig davon, in welcher zeitlichen Reihenfolge die einzelnen Darstellungen geschaffen wurden und welche spezielle Datierung im Einzelfall vorzunehmen sein wird, einen zusammengehörigen und auch einheitlichen Komplex von geschichtlicher und kultureller Bedeutung darstellen. Gleichzeitig wurden damit die rechtlichen Voraussetzungen geschaffen, um geeignete Maßnahmen für ihre Erhaltung treffen zu können. Das Bundesdenkmalamt hat mit der Stellung unter Denkmalschutz auch einem Wunsch der Internationalen Alpenkommission Rechnung getragen. In einem von zwei Miteigentümern angestrebten Berufungsverfahren hat das Bundesministerium für Unterricht mit Bescheid vom 19. Dezember 1969, Zl. 145.426-1/6/69, die Feststellungen des Bundesdenkmalamtes bestätigt und der Berufung gegen die Stellung unter Denkmalschutz keine Folge gegeben.

Bei einer Begehung der „Notgasse“ im Kemmetgebirge (einer Karsthochfläche nordwestlich des Stoderzinkens bei Gröbming, Steiermark), die das Amt der Steiermärkischen Landesregierung veranlaßt hatte, kamen die Teilnehmer ebenfalls einhellig zu der Auffassung, daß die dort befindlichen zahlreichen Felsritzungen, unabhängig von Alter und Deutung, die Gegenstand wissenschaftlicher Diskussion sein könnten, jedenfalls als kulturhistorisch bedeutsame Dokumente angesehen werden müssen. Da das Gebiet um die Notgasse Eigentum der Republik Österreich ist, stehen die Felsgravierungen somit — ähnlich wie beim Mausbendlloch — von Gesetzes wegen unter Denkmalschutz.

In einer Reihe von Fällen erwies es sich als notwendig, zur Verhinderung von weiteren Beschädigungen und Zerstörungen

Sicherungsmaßnahmen für Höhlen

anzuordnen. Besonders gefährdet sind nicht in Betrieb befindliche ehemalige Schauhöhlen, sowie Höhlen, die durch ihren Tropfsteinreichtum und durch ihre reichen Vorkommen an fossil- und artefaktführenden Sedimenten bekannt sind. Die in die Wege geleiteten Sicherungsmaßnahmen betrafen Gasseltropfsteinhöhle bei Ebensee (Oberösterreich), Grasslhöhle bei Weiz, Bärenhöhle und Tropfsteinhöhle im Schadnerkogel bei Weiz und Große Badlhöhle bei Peggau (alle Steiermark). Örtliche Stellen haben die Absperrung der Odlsteinhöhle bei Johnsbach (Steiermark) erneuert.

In einigen Fällen wurde auch 1969 vom Bundesdenkmalamt die

Zustimmung zu Veränderungen in geschützten Höhlen

erbeten. In der Grasslhöhle bei Weiz (Steiermark) wurde die Zustimmung zu örtlichen Veränderungen und zur Verlegung des Kabels für die neuerlich in Installation begriffene Höhlenbeleuchtung durch einen Seiteneingang erteilt. Der Einbau von Weganlagen und einer Beleuchtungsanlage wurde in einer auf Grund eines Lokalausweises festgelegten Trassenführung für den Hochkarschacht bei Göstling an der Ybbs (Niederösterreich) bewilligt, den die Hochkar-Fremdenverkehrsgesellschaft als Schauhöhle ausbaut.

Sonstige Arbeiten des Referats für Höhlenschutz

Im Zusammenhang mit der Prüfung, wie weit die Bestimmungen des Naturhöhlengesetzes auf die Kristallfunde aus den alpinen Zerrklüften der Zentralalpen anwendbar sind, wurde eine Beratung mit interessierten Fachleuten in Salzburg durchgeführt.

Das Referat für Höhlenschutz war ferner beim Fünften Internationalen Kongreß für Speläologie offiziell vertreten, bei dem ein Referat über die durch die Erschließung von Höhlen für den Fremdenverkehr aufgeworfenen Fragen des Höhlenschutzes vorgelegt worden ist.

Die Weiterführung der Höhlengrabung in der Schlenken-Durchgangshöhle in Salzburg und der Untersuchung der fossilen Fauna des pliozänen Karstes bei Kirchfödisch (Burgenland) wurde auch im Jahre 1969 gefördert.

Für das in Teillieferungen erscheinende Naturschutzhandbuch Österreichs, „Naturschutz von A—Z“, wurde die Bearbeitung des Teiles über den Höhlenschutz übernommen. Unter anderem sollen ein vollständiges Verzeichnis der zum Naturdenkmal erklärten Höhlen und Karsterscheinungen Österreichs und ein Kommentar zum Naturhöhlengesetz veröffentlicht werden.

Höhlenbegehungen wurden in verschiedenen Teilen Österreichs, vor allem im Bereiche des Toten Gebirges, durchgeführt, um Unterlagen für wissenschaftliche Arbeiten, notwendige Schutzmaßnahmen und Stellungnahmen zu Erschließungsprojekten zu erarbeiten. Bei einigen geschützten Höhlen wurde die Anbringung von Tafeln durchgeführt, die darauf hinweisen, daß es sich um Naturdenkmäler handelt.

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Die Höhle](#)

Jahr/Year: 1970

Band/Volume: [021](#)

Autor(en)/Author(s): Trimmel Hubert

Artikel/Article: [Höhenschutz in Österreich im Jahre 1969 46-51](#)